

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/1558</b>
	Verantwortlich:	<b>Thomas Bantel</b>
	Geschäftszeichen:	

**Antrag der Fraktion IG Handel/IG Rheinau; Überprüfung und ggf. Änderung des derzeitigen Wahlverfahrens der unechten Teilortswahl für die Kommunalwahlen 2024**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt,

- a) die unechte Teilortswahl beizubehalten,
- b) die Wahlbezirke Diersheim und Honau zusammenzulegen,
- c) gemeinsam mit den Landtagswahlen 2026 einen Bürgerentscheid über die Beibehaltung bzw. Abschaffung der unechten Teilortswahl durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

## Sachverhalt und Erläuterungen:

### 1. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2022 über den Antrag der Fraktion IG Handel/IG Rheinau (Anlage 2) verhandelt und dem Antrag „das geltende Wahlsystem der unechten Teilortswahl zu überprüfen, Alternativen aufzuzeigen und zu beraten ob gegebenenfalls das derzeitige Wahlsystem angepasst oder ersetzt wird“ stattgegeben.

Der Tenor im Gremium war, dass eine externe Beratung/ Unterstützung bei dieser Thematik nicht notwendig sei und notwendige Fakten durch die Stadtverwaltung vorzulegen seien.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin den Gemeinderatsmitgliedern eine umfassende Präsentation des Städtetages Baden-Württemberg „Präsentation zu UTOW - beibehalten oder abschaffen, Stand 14.02.2020“ am 01. Dezember 2022 übermittelt.

In seiner Sitzung vom 25. Januar 2023 hat der Gemeinderat festgestellt, dass für eine weitere Diskussion und Entscheidungsfindung im Gemeinderat sowie den Ortschaftsgremien ausreichend Informationen anhand der Präsentation des Städtetages für die weitere Beratungsfolge vorliege.

## 2. Ergebnis der Beratungen in den Ortschaftsgremien

Kein homogenes Ergebnis ergaben die Beratungen in den Ortschaftsgremien. Mehrere Empfehlungen wurden wie folgt getroffen.

### a) Beibehaltung der Unechten Teilortswahl und Verschiebung eines Sitzes analog der Anlage 1 von Honau nach Rheinbischofsheim

Dieser Empfehlung traten vier Ortschaftsräte, Helmlingen, Membrechtshofen, Holzhausen und Linx bei.

### b) Beibehaltung der Unechten Teilortswahl und Clusterbildung wie in Anlage 2

Diese Empfehlung kommt aus dem Ortschaftsrat Hausgereut.

### c) Abschaffung der unechten Teilortswahl

Diese Empfehlung traf der Bezirksbeirat Freistett.

### d) Beibehaltung der Unechten Teilortswahl und Clusterbildung lediglich bei den Ortschaften Diersheim und Honau (Anlage 3)

Diese Empfehlung trafen die Ortschaftsräte aus Rheinbischofsheim, Diersheim und Honau.

### 3. Bewertung der Stadtverwaltung

#### 3.1. Änderung des Wahlverfahrens

Die Mehrheit der Ortschaftsgremien möchte die unechte Teilortswahl beibehalten. Der Bezirksbeirat Freistett spricht sich für eine Änderung des Wahlverfahrens und die Abschaffung der unechten Teilortswahl aus.

#### 3.2. Sitzverteilung für die Amtsperiode des Gemeinderates 2024-2029

Die Stadtverwaltung betont nochmals ausdrücklich, dass die Sorge einer rechtssicheren Wahl die wichtigste Komponente für eine Entscheidung darstellt. Die derzeitige Sitzverteilung erachtet die Stadtverwaltung –auch aufgrund des besagtem Gerichtsurteils- als kritisch.

Alle vier beschlossenen Empfehlungen der Ortschaftsgremien würden aus aktueller rechtlicher Einschätzung eine Rechtssicherheit ermöglichen.

Sucht man den gemeinsamen kleinsten Nenner dieser Empfehlungen der Ortschaftsgremien, so schätzt die Stadtverwaltung Variante d) als mögliche rechtssichere Lösung für die Sitzverteilung bei der kommenden Legislaturperiode des Gemeinderats ein.

#### 3.3. Weitere Empfehlungen/Hinweise/Fragen aus den Ortschaftsratssitzungen

##### a) Bürgerentscheid

Einzelne Ortschaftsgremien haben in ihren Sitzungen einen Bürgerentscheid nach der Kommunalwahl 2024 vorgeschlagen.

##### b) Alternatives Berechnungsbeispiel aus dem Bezirksbeirat

Das Landratsamt hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die bisher genutzte und dem Gemeinderat und den Ortschaftsgremien vorgelegte Berechnung landesweit genutzt wird und eine Rechtssicherheit beinhaltet. Andere Rechenbeispiele sind durchaus legitim, jedoch besteht keine Garantie auf rechtssichere Handhabung.

##### c) Einführung einer echten Teilortswahl

Eine „echte“ Teilortswahl ist nicht zulässig und gibt es nur in der Landkreisordnung Baden-Württemberg.

#### d) Einführung eines Ortschaftsrates in Freistett

Hierzu müsste die Hauptsatzung geändert werden. Die Änderung der Ortschaftsverfassung greift jedoch erst mit der übernächsten Kommunalwahl. Dies bedeutet, dass der Beschluss für eine Änderung vor der Kommunalwahl 2024 erfolgen muss und dann ab der Wahlperiode von 2029 greifen würde.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Eine Änderung der Sitzverhältnisse ist aus Sicht der Stadtverwaltung zwingend notwendig. Der Gemeinderat hat nunmehr dringend einen Beschluss zu fassen, so dass in der nächsten Sitzung eine Änderung der Hauptsatzung gemacht werden kann. Damit wäre die Frist gewahrt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Sitzwechsel

Anlage 2 - Clusterbildung

Anlage 3 Cluster Diersheim-Honau